

Abfallentsorgung

Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2024

A) Ermittlung der Kosten

I. Betriebsaufwand

1. Personalkosten, Gemeinkosten u. Kosten des Arbeitsplatzes

Hinweis: Den nachstehenden Kalkulationsansätzen liegen die Empfehlungen des KGSt-Gutachtens 10/2023 - Kosten eines Arbeitsplatzes - zugrunde

Verwaltungsmitarbeiter/-innen nach KGSt:

1 Beamtin A9 m. D. + Zulage (Sachbearbeitung), Bereich 7, 0,3 Stellenanteil	28.020,00 €
1 Tarifbeschäftigte EG 8 mit 90 % Zeitanteil (Veranlagung), Bereich 7, 0,3 Stelle	16.011,00 €
1 Tarifbeschäftigte EG 8 mit 80 % Zeitanteil (Veranlagung), Bereich 7, 0,3 Stelle	14.232,00 €
	<u>58.263,00 €</u>

Gemeinkostenzuschlag (Verwaltungsmitarbeiter/-innen)

Verwaltungs- u. Fachbereichsoverhead, 20 % der Personalkosten	11.652,60 €
---	-------------

Sachkosten Büroarbeitsplätze

Büroarbeitsplatz, 9.700,00 € x 0,81 Stellenanteile	7.857,00 €
--	------------

Interne Leistungsverrechnung für Mitarbeiter/-innen des Stadtbetriebes

Die anzusetzenden Personalkosten für die Bediensteten wurden wie folgt ermittelt: 01.08.22-31.07.23. Neue Stundensätze, die vom Stadtbetrieb ermittelt wurden, sind für das Jahr 2024 zugrunde gelegt worden.

168.958,00 €

Gemeinkostenzuschlag (Stadtbetrieb)

Verwaltungs- u. Fachbereichsoverhead, 15 % der Personalkosten	25.343,70 €
---	-------------

Sachkosten Nicht-Büroarbeitsplätze

Sachkostenpauschale nach KGSt, 10 % Zuschlag	16.895,80 €
--	-------------

Personalkosten insgesamt

288.970,10 €

2. Unternehmervergütung für Rest- und Biomüllsammlung

Das Entsorgungsunternehmen berechnet für die Entsorgungsdienstleistungen sowohl einen Grundbetrag als auch einen gewichtsbezogenen Preis. Der gewichtsbezogene Preis wird nach der tatsächlichen Menge des über die jeweiligen Tonnen abgefahrenen Rest- und Biomülls berechnet.

2.1 Entgelt für die Rest- und Bioabfallentsorgung

Das Entgelt für die Rest- und Bioabfallsammlung setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen (Grundlage: Einwohner inkl. der nicht meldepflichtigen NATO-Angehörigen, insgesamt 30.858 Personen, Stichtag 30.06.2023), inkl. MwSt:

Behältermiete Restabfall	43.000,00 €
--------------------------	-------------

Leerungsentgelt Restabfall	167.000,00 €
Behältermiere Bioabfall	30.000,00 €
Leerungsentgelt Bioabfall	67.500,00 €
Grundentgelt Restabfall und Bioabfall	25.350,00 €

2.2 Gewichtsbezogenes Entgelt für Rest- und Bioabfall

Transport Restabfall 3.900 t x 14,49 €/t + 19 % MwSt.	67.248,09 €
Transport Bioabfall 1.200 t x 23,92 €/t + 19 % MwSt.	34.157,76 €

2.3 Unternehmerentgelt für den Betrieb des Recyclinghofes

Für die Vorhaltung des Recyclinghofes fällt ein Grundentgelt sowie ein Betriebsentgelt an.

Grundentgelt	9.657,68 € + 19 % MwSt. =	11.492,64 €
Betriebsentgelt	12 Monate x 19430,71 € + 19 % MwSt. =	277.470,54 €

2.4 Umtauschkosten Abfallgefäße

In 2024 wird von ca. 75 Tauschfällen ausgegangen. Das Unternehmerentgelt beträgt 8,66 € zzgl. MwSt. je Tauschfall.

75 Fälle à 8,66 € + 19 % MwSt. =	772,91 €
----------------------------------	----------

In unbegründeten Fällen, in denen das Behältervolumen reduziert wird, ist eine Änderungsgebühr von 15,00 € zu entrichten. Es wird von 5 Fällen ausgegangen.

15,00 € x 5 Fälle =	-75,00 €
---------------------	----------

2.5 Sperrmüll

Für die Sperrgutsammlung fällt sowohl ein Grundentgelt, bemessen nach der Einwohnerzahl, als auch ein Sammelentgelt, bemessen nach dem Gewicht, an.

<u>Grundentgelt</u> : 30.858 EW x 0,17 € zzgl. 19 % MwSt.	6.242,57 €
<u>Sammelentgelt</u> : 300 t x 79,80 € + 19 % MwSt.	28.488,60 €

2.6 Elektroschrott

Sammlung u. Transport 30 t x 208,40 €/t + 19 % MwSt. =	7.439,88 €
Annahme am Recyclinghof 115 t x 101,27 € + 19% MwSt.	13.858,80 €

Unternehmerentgelte insgesamt 779.946,79 €

3. Deponiegebühren/Verwertungskosten

Die Deponiegebühren für Haus- und Sperrmüll sowie die Verwertungskosten für Biomüll richten sich nach der Abfallmenge (Gewicht) sowie einer einwohnerabhängigen Grundgebühr (einschl. nicht meldepflichtige Personen).

3.1 Deponiegebühren Haus- und Sperrmüll

Die Gebühr für die thermische Behandlung des Haus- und Sperrmülls beträgt in 2024 170,00 €/t (Hausmüll) bzw. 175,00 €/t (Sperrmüll)

An Hausmüll wird ein Aufkommen von 3.900 t erwartet; an Sperrmüll werden 300 t erwartet

3.900 t x 170,00 €/t + 300 t x 175,00 € 715.500,00 €

Hinzu kommt eine einwohnerabhängige Grundgebühr i.H.v. 8,00 €/Einwohner (einschl. nicht meldepflichtige Einwohner)

28.951 Einwohner x 8,00 €/Ew 231.608,00 €

3.2 Verwertungskosten Sperrmüll

Sperrmüll wird neben der kommunalen Sammlung zusätzlich über einen Recyclinghof im Stadtgebiet erfasst und einer Verwertung zugeführt.

Der Preis für die Annahme und Verwertung beträgt 159,32 € /t zzgl. MwSt. In 2024 werden schätzungsweise 865 t Sperrmüll über den Recyclinghof gesammelt. Hierin enthalten sind ebenfalls die Mengen, die über einen Sammelcontainer (siehe 3.4) auf der NATO-Air-Base erfasst werden. Der Preis hierfür beträgt 405,24 € + MwSt. für ein geschätztes Aufkommen von 15 t. Für die Gestellung eines Containers fallen 640,44 € zzgl. MwSt. € an.

850 t x 159,32 € + 19 % MwSt. = 161.152,18 €
 15 t x 405,24 €/to + 640,44 € + 19 % MwSt. = 7.995,66 €

3.3 Verwertungskosten von Holz aus kommunaler Sammlung

Das Holz wird über einen Recyclinghof im Stadtgebiet erfasst und einer Verwertung zugeführt. Die Sammlung-, Transport- und Verwertungskosten liegen bei 161,11€/t zzgl. MwSt. In 2023 wird von einer Gesamtmenge von 390 t Holz ausgegangen.

390 t x 161,11 €/to + 19 % MwSt. = 74.771,15 €

3.4 Verwertungskosten Holz aus kommunaler Anlieferung

An dieser Stelle werden die Mengen kalkuliert, die über Sammelcontainer auf der Nato-Air-Base erfasst werden. Für die dortige Holzentsorgung beträgt der Preis für Abholung, Transport u. Verwertung 405,24 €/to zzgl. MwSt. Hinzu kommen die jährlichen Mietkosten für den Sammelcontainer von 53,37 € je Container/Monat zzgl. MwSt. Für das Jahr 2024 wird mit einem Aufkommen in Höhe von 5 t gerechnet.

5 t x 405,24 € + 19 % MwSt. = 2.411,18 €
 1 Container (Nato-Air-Base) à 53,37 €/Monat + 19 % MwSt. 762,12 €
3.173,30 €

3.5 Verwertungskosten Biomüll

Die Verwertung des Biomülls erfolgt zu einem Preis in Höhe von 112,46 €/to zzgl. MwSt.

In 2024 wird von einem Aufkommen von rd. 1.200 t ausgegangen.

1.200 t x 112,46 €/t + 19 % MwSt. = 160.592,88 €

Deponiegebühren und Verwertungsentgelte insgesamt 1.354.793,17 €

4. Wertstofffassung

4.1 Altglas

Die Sammlung und Verwertung von Altglas liegt in der Zuständigkeit der Dualen Systeme. Im Rahmen der kommunalen Gebührenbedarfsberechnung sind keine Ansätze zu bilden.

4.2 Altpapier

Der kommunale Anteil am Altpapieraufkommen beträgt 66,50 % (Masse), der verbleibende Anteil in Höhe von 33,50 % (Masse) liegt in der Zuständigkeit der Dualen Systeme.

4.2.1 Unternehmersammlung

Das Verfahren zur Abrechnung der Sammlung und Verwertung von Altpapier hat sich zum 01.01.2021 aufgrund neuer abfallrechtlicher Bestimmungen und daraus resultierend neu abzuschließender Abstimmungsvereinbarungen mit den Dualen Systemen geändert. Die Sammlung des Altpapiers erfolgt zu 100 % im Auftrag der Kommune. Für die Miterfassung der PPK-Verkaufsverpackungen (derzeit 33,5 % des Altpapiers) erhielt die Stadt bis zum 31.12.2022 eine angemessene Kostenbeteiligung durch die Systembetreiber der Dualen Systeme, welche an diese weiter berechnet wurde. Seit dem 01.01.2023 ändert sich diese Regelung dahin gehend, dass die Systeme die Erfassungskosten ihres PPK-Anteils unmittelbar mit dem Entsorgungsunternehmen abrechnen, so dass die Abrechnung zwischen Stadt und Systemen entfällt.

4.2.1.1 Kosten für Sammlung u. Transport

Unternehmerentgelt und Vereinssammlung

1.800 t x 38,93 € + 19 % MwSt. 83.388,06 €

Behältermiete 17.800,00 €

Entgelte insgesamt 101.188,06 €

101.188,06 €

4.2.2 Verwertungserlöse u. -kosten

Verwertungserlöse

1.800 t x 70,00 €/t 126.000,00 €

hiervon 66,50 % kommunaler Anteil am Altpapier 83.790,00 €

Logistikkosten Kreis Heinsberg (Umschlag u. Transport)

1.800 t x 18,31 €/t x 66,50 % zzgl. 19 % MwSt -26.081,31 €

Verwaltungskosten des Kreises

3 % der Logistikkosten

-782,44 €

verbleibende Verwertungserlöse

(negativer Wert stellt einen Ertrag dar)

-56.926,25 €

4.3 Grünabfall

4.3.1 Sammlung

4.3.1.1 Unternehmerentgelt (Holsammlungen)

Im Jahr 2024 werden drei Grünschnittsammlungen (Holsammlungen) durchgeführt. Es ist von einem Aufkommen in Höhe von rd. 160 t Grünschnitt auszugehen.

Für die Sammlung und den Transport fällt ein Entgelt in Höhe von 97,18 €/t zzgl. MwSt. an.

160 t x 97,18 € + 19 % MwSt.

18.503,07 €

4.3.1.2 Verwertungsentgelt

Das Verwertungsentgelt für Grünabfälle beträgt in 2024 74,95 €/t zzgl. 19 % MwSt.

160 t x 74,95 € + 19 % MwSt. =

14.270,48 €

4.3.2 Privatanlieferungen mit Grünschnittkarte

In 2024 ist ergänzend zu den Holsammlungen eine Privatanlieferung von Grünabfällen (Bringsammlung) mittels Grünschnittkarte bei der Firma Schönackers in Niederheid möglich. Die kostenlose Privatanlieferung ist an 2 Terminen bis zu einer Menge von jeweils 3 cbm möglich. Es wird mit einem Gesamtaufkommen in Höhe von 1.300 t gerechnet. Der Verwertungspreis beträgt 51,00 €/t zzgl. MwSt.

1.300 t x 51,00 € zzgl. 19 % MwSt.

78.897,00 €

Kosten Wertstofffassung insgesamt

155.932,36 €

5. Schadstoffentsorgung

Die Kosten der Schadstoffentsorgung werden u. a. nach der Einwohnerzahl bemessen. Bei den folgenden Berechnungen werden die Einwohnerzahlen gem. Nr. 3.1 zuzüglich der Anzahl nicht meldepflichtigen Einwohner (NATO) zum Stichtag 31.12.2022, somit 28.296 EW + 655 nicht meldepflichtige EW = 28.951 EW

5.1 Deponiegebühr für Schadstoffe

Die Deponiegebühr wird 2024 voraussichtlich 1,20 €/EW betragen.

28.951 EW * 1,20 €/EW

34.741,20 €

6. Aufstellung, Unterhaltung und Entleerung der Straßenpapierkörbe

Die hier entstehenden Kosten sind ansatzfähig im Sinne des KAG.

6.1 Beschaffung

Es wird davon ausgegangen, dass infolge Ergänzung oder Tausch 20 Straßenpapierkörbe zu je ca.200 € beschafft werden müssen.

20 St. X 200 € = 4.000,00 €

6.2 Annahme, Transport und Verwertung der Inhalte aus Straßenpapierkörben

Die Inhalte aus den Straßenpapierkörben werden am Recyclinghof angeliefert. Es wird von einer Menge von 70 t in 2024 ausgegangen

70 t x 157,60 €/t + 19 % MwSt. = 13.128,08 €

Kosten Straßenpapierkörbe insgesamt 17.128,08 €

7. Einsammeln, Befördern und Endbeseitigen verbotswidriger Abfallablagerungen

Die Kosten sind ansatzfähig nach dem KAG.

7.1 Einsammeln und Befördern (Einsatz eigener Fahrzeuge)

Die Fahrzeugkosten wurden wie folgt ermittelt: 01.08.22-31.07.23. Neue Stundensätze, die vom Stadtbetrieb ermittelt wurden, sind für das Jahr 2024 zugrunde gelegt worden.

18.829,00 €

7.2 Annahme, Transport und Verwertung

In 2024 werden hochgerechnet 30 t Abfälle eingesammelt und über ein Unternehmen verwertet. Das Entgelt für Annahme, Transport und Verwertung beläuft sich auf 157,60 €/t zzgl. MwSt.

30 t x 157,60 €/t + 19 % MwSt. = 5.626,32 €

Kosten Einsammeln u. Befördern verbotswidriger Abfallablagerungen insgesamt 24.455,32 €

8. Sächliche Kosten

Für Fachliteratur, Bekanntmachungen und sonstige sächliche Kosten wird ein Betrag veranschlagt von insgesamt rd.

3.500,00 €

9. Öffentlichkeitsarbeit

Hierin enthalten sind u. a. auch die Kosten für den Druck und die Verteilung des Abfallkalenders. Für 2024 ist ein Betrag zu veranschlagen von

9.000,00 €

Kosten Öffentlichkeitsarbeit insgesamt

9.000,00 €

Voraussichtlich gebührens-fähige Kosten 2024

2.668.467,02 €

davon fixe Kosten

1.220.164,08 €

davon variable Kosten

1.448.302,94 €

Fehlbetragsausgleich aus Vorjahren (2021)

9.391,00 €

Jahresüberschuss Vorjahre

-19.261,00 €

Jahresüberschuss Anteil 2022

-180.000,00 €

anzusetzende variable Kosten

1.258.432,94 €

B. Gebührenermittlung

Ermittlung der Grundgebühr:

1.220.164,08 € : 14399 Einheiten = 84,74 €
gerundet 85,00 €

Grundgebühr je Einheit in 2024 somit:

Ermittlung der gewichtsbezogenen Gebühr:

1.258.432,94 € : 4.767.645 kg = 0,263953 €
gerundet 0,26 €

gewichtsbezogene Gebühr in 2024 somit:

Geilenkirchen, im Oktober 2023

Kämmerei